

Konzeption Sozialarbeit an Schulen

an der Gesamtschule Schwingbach in Hüttenberg-Rechtenbach

1. Allgemeines

1.1 Anschrift

Gesamtschule Schwingbach
Weidenhäuser Str. 43
35625 Hüttenberg-Rechtenbach

1.2 Einrichtungsträger

Stiftung kreuznacher diakonie
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Haus Zoar
Frankfurter Straße 64
35625 Hüttenberg-Rechtenbach

1.3 Einrichtungsart

Sozialarbeit an Schulen als kontinuierliches, zielgruppenorientiertes, professionelles Jugendhilfeangebot in der Schule und deren unmittelbaren Umfeld.

1.4 Platzzahl

Offenes Angebot
Teilnahmebeschränkungen in Relation zu den personellen Kapazitäten

1.5 Verkehrsanbindung

Der Standort der Maßnahme ist mit den Schulbussen erreichbar, ein Fahrdienst ist nicht notwendig, insbesondere ist nach Betreuungsende eine Rückkehr der Schüler*innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.

1.6 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband

Diakonisches Werk in Rheinland-Westfalen-Lippe
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

2. Personenkreis

2.1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

Sozialarbeit an Schulen macht außerunterrichtliche Angebote im Sinne individueller, einzelfallorientierter Unterstützung und / oder in gruppenpädagogischer Form:

- Individuelle Angebote für einzelne Schüler*innen
Krisenintervention und Sozialarbeit am Individuum, außerhalb des Bereichs der schulischen Leistungsbewertung, stellen eine grundlegende Säule der Arbeit dar und basieren auf einer verlässlichen und kontinuierlichen Beziehungsarbeit.
- Gruppenangebote allgemein
Angebote des sozialen Lernens, welche sich an Gruppen oder Cliques mit bestimmtem Problemverhalten oder sozialem Förderbedarf richten. Diese Angebote stehen jedoch auch allen anderen Schüler*innen offen. Durch eine gemischte Gruppenzusammensetzung, kann einer Stigmatisierung vorgebeugt werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn sich hierbei „schwache“ Schüler*innen an „starken“ positiv orientieren können.
- Gruppenangebote an bestimmte Zielgruppen
Unterstützung bei der Gruppenfindung und Förderung des Gruppenprozesses, Herausbildung sozialer Kompetenzen, z. B. beim Sozialtraining im Klassenverband.
- Koordinierende Aufgaben
Im Bedarfsfall koordiniert die pädagogische Fachkraft –gemeinsam mit den Kooperationspartnern- schulische und außerschulische Angebote.
- Konzept- und Entwicklungsaufgaben
Ausbau des bestehenden Netzwerks an der Schwingbachschule, Etablierung weiterer außerschulischer pädagogischer Angebote und Förderung des Dialogs zwischen allen Partnern, insbesondere auch zwischen Jugendhilfe und Schule.

Ziel der Arbeit ist es, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote während der Unterrichtszeit (z. B. durch einzelfallbezogene Intervention), als auch außerhalb dieser zur besseren Integration in die Schule anzubieten. Durch die Kooperation mit Lehrkräften, Eltern und dem sozialen Gemeinwesen – hier insbesondere auch der örtlichen Jugendpflege - kann Ausgrenzung verhindert und zusätzliche Ressourcen, die die Entwicklung der Kinder fördern, erschlossen werden.

Sozialarbeit an Schulen soll nach dem vorliegenden Konzept eine attraktive Anlaufstelle für Schüler*innen und Lehrer*innen sein, welches dazu beiträgt, die Schule als lebenswerten Ort erfahrbar zu machen, aber auch der Kompensation von Benachteiligung oder psychosozialer Problemlagen junger Menschen dient.

Gender-Mainstreaming ist ein handlungsleitendes Prinzip und findet in der Konzeptentwicklung und methodischen Ausrichtung der Angebote Eingang. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig und kostenlos.

2.2 Sozialarbeit an der Gesamtschule Schwingbach

Begründung des Antrags auf Förderung aus Sicht der Schule

Seit August 2002 besteht die Schwingbachschule als kooperative Gesamtschule mit Gymnasium-, Real- und Hauptschulzweig.

Bei circa 650 Schüler*innen besteht bei einer hohen Anzahl ein Förderbedarf. Diesem kann nur durch ein Netzwerk mehrerer Partner erfolgreich entsprochen werden:

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Kräfte, die das Projekt mittragen (4.4.1 und 4.4.2) wird ergänzt durch Kooperation mit dem zuständigen Regionalteam 4 der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des LDK. Vor allem aber ist unabdingbar und für den Erfolg der Maßnahme letztlich entscheidend, dass Schulleitung und Lehrerkollegium die Integrationsarbeit mit den Schüler*innen mittragen.

Dieses Betreuungsangebot ist integrativer und abgestimmter Bestandteil des schulischen Gesamtkonzepts, d.h. eine flexible, integrierende Zusammenarbeit insbesondere in enger konzeptioneller Abstimmung mit der Schulleitung und den Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), ist zwingend.

Die Form der Zusammenarbeit (z.B. Aufgabenverteilung, Verantwortung für Vertretungsdienste, Verfügung über Ressourcen, etc.) ist verbindlich in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Zusammenfassung:

Das Projekt zielt einerseits auf eine gelungene Integration gefährdeter Schüler*innen, in die Schule und will dazu beitragen, diese jungen Menschen in ihr soziales Umfeld einzubinden und einen Verbleib in ihrem familiären Umfeld zu sichern.

Andererseits soll allgemein Schüler*innen Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen, bei der Einhaltung schulischer Konventionen, sowie bei ihrer Lebensbewältigung im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten angeboten werden.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Sozialarbeit ist ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe, welcher auf der Grundlage des §14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) erbracht wird. In den Kommentaren zum KJHG finden sich darüber hinaus Hinweise auf gesetzlich fixierte Aufgaben eines eigenständigen Angebotes der Jugendhilfe in der Schule und im Umfeld der Schule.

Sozialarbeit an Schulen im Sinne dieser Konzeption orientiert sich am Selbstverständnis und den Methoden der Jugendhilfe, sie ist als ein Angebot der Jugendhilfe zu sehen.

3. Zielsetzung / Konzeption

3.1 Zielgruppe

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Schüler*innen

- die auf Grund kultureller Brüche Orientierungshilfen brauchen, um familiären Spannungen, Delinquenz und psychischen Beeinträchtigungen vorzubeugen
- die zu Hause keinen Ansprechpartner und keine Unterstützung finden
- die während des Unterrichts durch störendes, stark unkonzentriertes Verhalten auffallen
- die in der Schule durch unsoziale oder aggressive Verhaltensweisen auffallen und deren soziale Kompetenz gesteigert werden kann
- deren Konfliktlöseverhalten gefördert werden kann
- deren Selbstvertrauen durch kreative, praktische und spielerische Förderung und Selbstreflexion gestärkt werden kann
- deren Frustrationstoleranz und Konzentrationsfähigkeit gestärkt werden kann
- die für soziale Zusammenhänge in der Klasse oder Gruppe sensibilisiert werden können
- die Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung in Projekten, Vereinen und Angeboten der Kommunalen Jugendpflege benötigen
- die Vermittlung und Unterstützung brauchen im Kontakt mit Behörden, sozialen Einrichtungen und Vereinen

Neben den genannten Beispielen, steht das Angebot grundsätzlich allen interessierten Schüler*innen offen.

3.2 Zielsetzungen für Eltern

Eltern können unterstützt bzw. einbezogen werden durch:

- Sensibilisierung für die Stärken und Fähigkeiten ihrer Kinder
- Förderung von Eigeninitiative
- Beratung in Erziehungsfragen und ggf. Weitervermittlung an professionelle Beratungsinstanzen
- Vermittlung in weiterführende Angebote

3.3 Zielsetzungen für Lehrkräfte

Durch die Maßnahme können Lehrer*innen Unterstützung erfahren

- bei der Sensibilisierung für Probleme der Kinder, die nicht im intellektuellen Bereich liegen
- im Konfliktmanagement Lehrkräfte/Schüler*innen und Schüler*innen untereinander
- in ihrem Bemühen – auch über die Wissensvermittlung hinaus – soziale Inhalte in den Unterricht zu integrieren
- bei der Lösung von Konflikten, die vom Spannungsfeld kultureller Werte und Setzungen geprägt sind
- in ihrem Bestreben Schule zu einem lebenswerten und sicheren Lernort zu machen

3.4 Vorhandene Raum- und Betreuungsangebote

Räumlichkeiten der Schule, wie Werkraum, Computerraum, Küche und Sporthalle können in Absprache mit der Schulleitung und unter Beachtung der Belegungspläne genutzt werden. Ein eingerichteter Büro-/Gruppenraum mit PC, Internetanschluss und Telefon ist vorhanden. Kopien können in der Verwaltung erstellt werden.

3.5 Leistungsangebot

- Kontaktaufnahme und Gesprächsangebote nach Bedarf
- Klassentraining / Soziales Lernen für Klassen mit individuellen bedarfsorientierten Inhalten, in Kooperation mit den Klassenlehrer*innen
- Vermittlung / Organisation einmaliger Projektangebote (z.B. Selbstbehauptungskurs für Mädchen)
- Organisation und Durchführung eines Nachmittagsangebots in Kooperation mit dem örtlichen CVJM, sowie Akquise von Schüler*innen hierfür
- Im Rahmen des jährlichen „Girls Day“ individuelle Unterstützung von Schüler*innen bei der Suche nach einem Praktikum. Die Vermittlung in Frage kommender Schüler*innen an die SAS erfolgt über die Klassenlehrer*innen
- An den Vormittagen nimmt die pädagogische Fachkraft akute Problemlagen durch Gespräche mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, wahr und wird unterstützend tätig, ggf. durch Hospitationen
- Fachteamgespräche im dreiwöchigen Turnus mit Lehrkräften des BFZ, Mitglied der Schulleitung und der Jugendpflege. Gemeinsame Festlegung der Fallverantwortung
- Monatliche Fallarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst
- Anlassbezogene Fallarbeit mit dem BFZ

4. Leistungen

4.1 Feststellung des individuellen Bedarfs

- Verhaltensbeobachtung während und außerhalb des Unterrichts
- Bedarfsorientierte Festlegung individueller Ziele mit zuständigen Lehrer*innen und Lehrkräften des BFZ, ggf. unter Einbeziehung der Eltern und/oder des Jugendamts. Klärung der Frage: welche Angebote zum sozialen, schulischen oder lebenspraktischen Lernen sinnvoll sein können
- Reflexion über mögliche Veränderungen und Absprachen im Fachteam

4.2 Persönlichkeitsentwicklung

- Einzelgespräche
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Hilfe zur Selbsthilfe
- Übungsfeld zum Erlernen von Eigenreflexion, z.B. Gesprächsrunde in Kleingruppe

4.3 Förderung des Sozialverhaltens

- Hilfestellung bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gruppenregeln und deren Einübung
- Schaffung einer offenen und ehrlichen Konfliktkultur, Thematisierung von auftretenden Konflikten, Hilfestellung bei der Erarbeitung von alternativen Verhaltensweisen
- Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung

4.4 unterstützendes Netzwerk in der Gemeinde

Das Projekt Sozialarbeit an der Schwingbach Schule zeichnet sich neben der grundlegenden Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, vor allem durch eine gezielte Öffnung hin zum Gemeinwesen und Bildung eines unterstützenden Netzwerkes aus. Durch die Vernetzung von Schule mit Jugendhilfe, Jugendhilfe mit Gemeinwesen und Gemeinwesen mit Schule können auch die auf dem Engagement der unterstützenden Kräfte basierenden zusätzlichen Ressourcen der außer-schulischen Jugendarbeit genutzt werden. Dies ist eine Chance zur Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in die Angebote der gesellschaftlichen Gruppen.

Gleichzeitig kann dadurch unter präventiven Gesichtspunkten aus der Mitte der Gemeinden ein Beitrag geleistet werden, soziale Auffälligkeiten abzuwenden.

In besonderem Maße besteht die Chance, durch eine Kooperation von Schule, Anstellungsträger und kommunaler Jugendpflege gemeinsam mehr zu bewegen, als es jedem einzelnen alleine möglich ist.

4.4.1 Kooperationspartner

Folgende Partner haben auf Grundlage eines Kooperationsvertrages ihre Zusammenarbeit verbindlich geregelt:

Gesamtschule Schwingbach

- Aktive Mitarbeit der Schulleitung im Rahmen des Steuerungsgremiums, der pädagogischen Fachteams und in Fallbesprechungen nach Bedarf
- Angebotsbezogene und einzelfallbezogene Absprachen und gegenseitige Unterstützung insbesondere in Kooperation mit dem BFZ
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Konzeption
- Bereitstellung der Räumlichkeiten, des Mobiliars und der technischen Ausstattung, Internet-PC, Telefon, Büromaterial und Kopierkosten
- Sponsoring von Projekten/Veranstaltungen durch den Förderverein

CVJM Rechtenbach

- Bereitstellung eines kontinuierliches Projektangebots in Kooperation mit der SaS

Gemeinde Hüttenberg

- Finanzielle Beteiligung vorbehaltlich der Entscheidung kommunaler Gremien
- Aktive Mitarbeit der Jugendpflege im Rahmen des Steuerungsgremiums, der pädagogischen Fachteams (anlassbezogen)
- Vernetzung und Kommunikation in und aus anderen Arbeitskreisen, welche die SaS betreffen

Stiftung kreuznacher diakonie

- Anstellungsträgerschaft mit Dienst- und Fachaufsicht
- Pädagogische Beratung des Teams Sozialarbeit an Schule durch die Bereichsleitung
- Durchführung des Teams Sozialarbeit an Schule (bestehend aus den SaS-Fachkräften der Standorte und der Bereichsleitung) in einem sechswöchigen Turnus
- Organisation und Protokollführung der ein- bis zweimal jährlichen Steuerungsgremien Sozialarbeit an Schule
- Qualitätssicherung (s. Punkt 6 dieser Konzeption)
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an den Trägertreffen Sozialarbeit an Schulen, des Lahn-Dill-Kreises.

4.4.2 Projektpartner

Zu möglichen Projektpartnern wird Kontakt aufgenommen, um einzelfallbezogen eine Zusammenarbeit sicher zu stellen, wo es sinnvoll und wichtig ist oder auch um das Angebot der SaS durch einzelne Beiträge zu unterstützen und zu ergänzen.

Beispiele

- Polizeipräsidium Mittelhessen (Praktikumsplätze für den „Girls Day“)
- „Unvergesslich weiblich“ e.V. Gießen (Selbstbehauptungsangebote für Mädchen)
- Seniorenwerkstatt Weisenhausen (nach Absprache)

5. Personelle Ausstattung

Pädagogische Fachkraft (mit 50 % Beschäftigungsumfang, 19,5 Std./Woche)

Die tatsächliche Präsenz liegt wöchentlich bei ca. 21 Zeitstunden (Montag-Donnerstag an Schultagen). Mehrarbeitsstunden werden vorrangig in den Ferien durch Freizeit ausgeglichen.

Die Kräfte der sonstigen Kooperationspartner stehen stundenweise für Projektangebote zur Verfügung. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei den jeweiligen Anstellungsträgern.

Die Schule steht in Person der Schulleitung, sowie den Lehrkräften des BFZ für Kooperationsabsprachen und inhaltliche Abstimmungsgespräche zur Verfügung.

6. Qualitätssicherung

- Konzeptionelle Weiterentwicklung in enger Abstimmung mit der Schwingbachschule, und der Abt. Kinder- und Jugendhilfe des LDK, Fachdienst Kinder- und Jugendförderung
- Jährlicher Erfahrungsbericht an die Abt. Kinder- und Jugendhilfe und die Mitglieder des Steuerungsgremiums
- Befragung der Schüler*innen und Lehrkräfte zum Bekanntheitsgrad/Wirkung der SaS im zweijährigen Turnus
- Teilnahme der pädagogischen Fachkraft an Arbeitsgruppen oder Konferenzen in der Schule
- Personalentwicklung durch Fort-, Weiterbildung und Supervision

7. Sicherung von Nachhaltigkeit

Auf Grundlage der Förderung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger werden die Kooperationspartner –vorbehaltlich der Freigabe der Fördermittel durch Haushaltsbeschlüsse, etc. – ihren jeweiligen Beitrag (personell, sachlich und finanziell) zum Gelingen der Maßnahme auf Dauer beitragen.

8. Ansprechpartner/Innen

- Kerstin Hartung-Beier (SaS)
Tel.: 06441 - 97 77 23 / 0151 - 143 45 479
Mail: kerstin.hartung-beier@kreuznacherdiakonie.de
- Monika Hundertmark (Schulleitung)
Tel.: 06441 - 97 77 7 12
Mail: schulleitung@gs-schwingbach.de
- Volker Schaub (Jugendpflege Gemeinde Hüttenberg)
Tel.: 06441 – 89 70 50 6
Mail: jugend@huettenberg.de
- Fritz Mattejat (Stiftung kreuznacher diakonie)
Tel.: 06441 - 78 37 22
Mail: Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de